



Neuigkeiten aus der MKI

Entscheide der MKI (Saison 2016/17)

Zentralkurs Nationales Kader
23./24. September 2017, Magglingen



Inhaltsübersicht

- Fälle und Entscheide der MKI
 - Geisterspieler / Geisterwechsel / Geisterhalle
 - Cup-Spiel
 - Matchblatteintrag
 - Verweigerung Unterschrift
 - LAS-Fehler
 - Spielprotest
 - Interview nach Spielschluss
- Neuerungen VR
- Diverses / Fragen?

Fall „Geisterspieler“

Beginn Début 15.6.29 Inizio		Mannschaft Equipe Squadra						(B) (R)		Punkte Points Punti		
I	II	III	IV	V	VI							
14*	1*	11*	7*	4*	13*							
9*	8*	15*		2*								
14:17	8:13	8:12	:	1:7	:							
:	:	:	:	:	:							
0 ¹	5	1 ¹	5	2 ¹	5	5 ¹	5	7 ¹	5	8 ¹	5	
10 ²	6	12 ²	6	13 ²	6	14 ²	6	15 ²	6	17 ²	6	
18 ³	7	3	7	3	7	3	7	3	7	3	7	
4	8	4	8	4	8	4	8	4	8	4	8	
									"T"			
									0:4			
									5:10			

Lizenz-Nr. Licence-No. Licenza-No.	Spieler Nr. Joueur No. Giocatore No.	Name Nom Nome
225042	(7)	Carrel L. (JFL)
42797	---	Pronnecke Y.
38391	1	Abramov D. (JFL)
38866	9	Ohel L. (JFL)
62064	14	Treichel L. (JFL)
214283	2	Vautier Y. (JFL)
36004	11	Rueff A. (JFL)
32495	4	Pittet F. (JFL)
25689	8	Pellat R. (JFL)
66127	6	Montaux M. (JFL)
13301	13	Schalcher K. (JFL)
62275	10	Sueur A. (JFL)
42797	12	Pronnecke Y. (JFL)
LIBEROS («L»)		
42797	12	Pronnecke Y. (JFL)

Fall „Geisterspieler“

Sachverhalt

- Bei Mannschaft B wurde eine Spielernummer notiert, welche nicht in der Mannschaftsliste aufgeführt ist. Dies wurde vom Gegner nach Spielschluss entdeckt.

Zusatzinformationen

- Der betreffende Spieler ist im Matchblatt mit der falschen Trikotnummer (10 statt 15) notiert.
- Gegner verlangte im Nachhinein, dass dies sanktioniert wird und wollte Protest einlegen.

Fall „Geisterspieler“

Reglementarische Grundlagen

- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook 2017, No. 5.19

Problempunkte

- Kann nachträglich noch Protest eingelegt werden?
- Hatte der Fehler Einfluss auf das Spiel?
- Aufmerksamkeit Schiedsrichter/Schreiber bei Kontrolle der Aufstellungen

Fazit

- Administrativer Fehler, kein Einfluss auf das Spiel
- Mit genauer Kontrolle können viele Probleme vermieden werden. Daher aufmerksamer sein!

Fall „Geisterwechsel“

Beginn Début Inizio		Mannschaft Equipe Squadra										Punkte Points Punti					
19:20		[REDACTED]										(B)		(S)		(R)	
I	II	III	IV	V	VI	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
17	6*	7*	8*	3*	1A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	10*		(15)			13	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
6:12	1:9	:	0:0	:	:	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
:	:	:	1:4	:	:	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
0 ¹	5	1 ¹	5	2 ¹	5	3 ¹	5	4 ¹	5	5 ¹	5	"T"					
7 ²	6	8 ²	6	9 ²	6	10 ²	6	13 ²	6	18 ²	6	3:8					
19 ³	7	22 ³	7	23 ³	7	(24 ³)	7	3	7	3	7	:					
4	8	4	8	4	8	4	8	4	8	4	8	:					

Fall „Geisterwechsel“

Sachverhalt

- Bei Satzbeginn geht ein Spieler, welcher nicht auf dem Positionsblatt eingetragen ist, auf das Spielfeld (Nr. 15 anstelle von Nr. 8). Weder die Mannschaft noch der 2. Schiedsrichter bemerken dies. In der Folge spielt die Mannschaft mit dieser (falschen) Aufstellung. Beim Spielstand von 1:4 wird der Fehler entdeckt.

Zusatzinformationen

- Beim Spielstand von 1:4 erfolgt ein Spielerwechsel: Nr. 15 verlässt das Spielfeld, Nr. 8 betritt das Spielfeld.
- Es wird ein Spielerwechsel (Nr. 15 mit Nr. 8) bei 0:0 eingetragen.
- Der Punktestand bleibt unverändert.

Fall „Geisterwechsel“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 7.3.5.3
- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook 2017, No. 4.10

Problempunkte

- Regelkenntnisse entscheidend
- Benachteiligung einer Mannschaft (1:4 statt 0:5)
- Aufmerksamkeit Schiedsrichter/Schreiber bei Kontrolle der Aufstellungen

Fazit

- Regelfehler, hätte zu Protest führen können
- Genaue Kontrolle der Startaufstellung zwingend (nicht hetzen)!

Fall „Geisterhalle“

Sachverhalt

- Als die Schiedsrichter zu einem NLB-Spiel anreisen, ist die Sporthalle anderweitig besetzt. In kurzer Zeit kann eine Ersatzhalle aufgetrieben werden. Als die Schiedsrichter dort eintreffen, ist aber nicht nur die NLB-Mannschaft, sondern auch die 1L-Mannschaft vor Ort, welche gleichzeitig ein Meisterschaftsspiel auszutragen hat.

Zusatzinformationen

- Es ist in der neuen Halle nur 1 Spielfeld vorhanden.
- Gastmannschaft der 1L hat kein Interesse, das Spiel auszutragen.
- Beide Partien für Rangierung der Qualifikationsrunde relevant.

Fall „Geisterhalle“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Reglement, Art. 98 Abs. 1 lit. b und e VR

Problempunkte

- Wer hat «Vortritt» bei der Hallennutzung?
 - Ist nicht geregelt, Heimclub hat zu entscheiden!
 - Alternativen prüfen (Spiele nacheinander, aber nur freiwillig)
- Spielforfait aussprechen?
 - Nie durch Schiedsrichter, ist Sache der MKI
 - Mannschaft lediglich über Konsequenzen informieren

Fazit

- Spielforfait für Heimmannschaft und Busse Fr. 700.—

Fall „Cup-Spiel“

Equipes/Squadre		
[REDACTED]		A oder/ou/o B
Lizenz-Nr. Licence-No. Licenza-No.	Spieler Nr. Joueur No. Giocatore No.	Name Nom Nome
51437	2	S. Pedersazzi (LAS)
31506	25	V. Gazibanic (LAS)
23563	46	V. Zanoli (LAS)
45121	510	O. Berta (LAS)
217863	19	S. Sciarini (LAS)
51430	815	S. Gilardi (LAS)
62748	18	K. Alves Rodrigues (DN)
39273	1	N. Gialfetti (LAS) (DN)
51404	12	F. Branca (LAS) (DN)

Fall „Cup-Spiel“

Sachverhalt

- In der 6. Runde des SwissCup spielt die Gastmannschaft mit 3 DN-Spielern im Zweitverein.

Zusatzinformationen

- Schiedsrichter weisen die Gastmannschaft vor Spielbeginn auf die Problematik hin.
- Gastmannschaft will trotzdem mit diesen Spielern antreten.
- Gastmannschaft gewinnt das Spiel 3:1.
- Gastmannschaft hat in der 5. Runde des SwissCup bereits mit 2 DN-Spielern im Zweitverein gespielt.

Fall „Cup-Spiel“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Reglement, Art. 39 Abs. 5 und Art. 98 Abs. 1 lit. i VR

Problempunkte (1)

- Spielberechtigung
 - Spiel durchführen oder abbrechen?
 - Im Zweifelsfall immer spielen lassen!
- Eintrag auf dem Matchblatt

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni

① [REDACTED] 3 DN-Spielerinnen im 2. Verein eingesetzt
ASR [REDACTED]

Fall „Cup-Spiel“

Problempunkte (2)

- Eintrag auf dem Matchblatt:
 - Tatsachen festhalten
 - Zeitpunkt des Eintrags festhalten (vor/nach Spiel)
 - Konsequenzen mitteilen und dokumentieren
- Gleicher Fehler im vorherigen Spiel (5. Runde)
 - Wurde nicht bemerkt von Schiedsrichtern
 - Kann daher nicht mehr geahndet werden (Vertrauensschutz)

Fazit

- 5. Runden-Spiel wurde gewertet (Schiedsrichterfehler)
- Forfait für 6. Runden-Spiel (plus Busse und Spielsperre Cup 17/18)

Fall „Matchblatteintrag“

Sachverhalt

- Nach Spielschluss in einem NLB-Spiel nimmt die Heimmannschaft im Bemerkungsfeld einen Eintrag über die Schiedsrichterleistung vor.

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni

Arbitro irrespectueux et ne connaît pas son règlement.

Bemerkung oben wurde geschrieben vom Capitain [REDACTED]

Fall „Matchblatteintrag“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Reglement, Art. 90 Abs. 3 VR:
Der Mannschaftskapitän hat das Recht, alle Tatsachen betreffend Halle, Einrichtungen, Material, offizielle Personen, Zuschauer, Spielverlauf, Protest usw. selber einzutragen oder vom Schreiber eintragen zu lassen. **Ausgenommen davon sind Einträge und Beurteilungen bezüglich der Schiedsrichterleistung, solche sind schriftlich direkt an die zuständige SSK oder RSK zu richten.** Die Regionalverbände können Abweichungen davon vorsehen.

Fall „Matchblatteintrag“

Problempunkte

- Verhalten der Schiedsrichter bei einem solchen Eintrag
 - Eintrag zunächst nicht gestatten
 - Mannschaftskapitän klar und eindeutig darauf hinweisen, dass dies nicht erlaubt ist (allenfalls Reglementspassus zeigen)
 - Auf korrektes Vorgehen hinweisen (Mail an SSK / RSK)
 - Mitteilen, dass bei Wiederhandlung Sanktionen drohen
 - Letztlich aber nicht gewaltsam am Eintrag hindern, wenn Kapitän dennoch darauf bestehen sollte

Fazit

- Schriftliche Verwarnung für Team oder Busse (Wiederholungsfall)

Fall „Verweigerung Unterschrift“

Sachverhalt

- Nach einem emotionalen NLA-Spiel, in welchem der Trainer der Gastmannschaft eine rote Karte erhalten hatte, will der Physiotherapeut auf dem eScoresheet eine Bemerkung über die Schiedsrichterleistung eintragen, was vom 1. Schiedsrichter verweigert wird. Daraufhin weigert sich die Mannschaft, das eScoresheet mittels Eingabe ihres Passworts zu unterzeichnen.

Zusatzinformationen

- Der Schreiber kann sich zufällig noch an das Passwort der Gastmannschaft beim Unterzeichnen der Spielerliste erinnern, so dass es gelingt, das eScoresheet abzuschliessen und auf den Server zu laden.

Fall „Verweigerung Unterschrift“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 5.1.3.1
- Ethik Charta Swiss Volley, Ziff. II
- Volleyballreglement, Art. 84 Abs. 5, Art. 277 und Art. 278

Problempunkte

- Pflicht zur Unterzeichnung des Matchblattes nach Spielschluss?
 - JA! (zumal es gerade bei eScoresheet Probleme gibt sonst)
- Vorgehen bei Weigerung?
 - Verwendung «Masterpasswort» (nur Notfall) und Rapport

Fazit

- Verstoss gegen Ethik-Charta, Busse Fr. 250.—

Fall „LAS-Fehler“

Sachverhalt

- Nach einem Spielerwechsel im 2. Satz eines NLB-Spiels meldet der Schreiber dem 2. SR, dass nur 2 LAS-Spieler auf dem Feld seien, woraufhin der 2. SR die Mannschaft auffordert, diesen Fehler zu beheben. Der 1. SR unterstützt dies. Schliesslich schickt die Gastmannschaft den (LAS-)Libero aufs Feld. Die Gastmannschaft beschwert sich beim 1. SR und erklärt, dass nur 2 LAS-Spieler auf dem Feld sein müssten. Der 1. SR weist dies zurück und erklärt, man könne dies am Ende des Spiels im Reglement abklären. Da die ganze Situation zu lange dauerte, erteilt der 1. SR eine Verwarnung wegen Spielverzögerung.

Fall „LAS-Fehler“

Zusatzinformationen

- Als einige Punkte später der Libero das Feld verlässt, pfeift der 2. SR einen Positionsfehler, weil wiederum zu wenige LAS-Spieler auf dem Feld seien, und der 1. SR gibt den Punkt zum Gegner. Daraufhin reklamiert die Gastmannschaft erneut und bringt ein Handy zum Schiedsrichter, auf welchem das Reglement ersichtlich ist. Der 1. SR entscheidet auf Wiederholung und lässt die früher ausgesprochene Verwarnung wegen Spielverzögerung streichen.
- Die Gastmannschaft möchte nach Spielschluss Protest einlegen, was ihr aber im Bemerkungsteil des Matchblattes verwehrt wird, daher wird am Rande des Matchblattes ein Kommentar notiert.
- Die Gastmannschaft behauptet später, sie habe schon früher Protest angemeldet, was aber nicht notiert worden sei.

Fall „LAS-Fehler“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyballreglement, Art. 150, Art. 260 und Art. 261
- LAS-Richtlinie sowie Erläuterungen der MKI zur LAS-Regelung

Problempunkte

- Anzahl LAS in der NLB
- LAS-Fehler nach Spielerwechsel: korrektes Vorgehen beachten
- Protesterhebung und Matchblatteintrag
 - Unverzüglich, unter Nennung des Wortes «Protest»
 - Matchblatteintrag auch zulassen, wenn verspätet!

Fazit

- Auf den Protest wurde nicht eingetreten (Kosten Fr. 400.—)

Fall „Spielprotest“



Fall „Spielprotest“

Sachverhalt

- In einem NLA-Spiel braucht die Heimmannschaft jeweils relativ viel Zeit, bis sie wieder spielbereit ist. Im 2. Satz hat der 1. Schiedsrichter bereits eine Verwarnung wegen Spielverzögerung gegen die Heimmannschaft ausgesprochen. Im 3. Satz beim Stand von 10:11 für die Heimmannschaft kommt es zu einem Liberoaustausch, nachdem der 1. Schiedsrichter den Spielzug bereits angepfeifen hat. Der Schiedsrichter pfeift daraufhin den Spielzug ab und zeigt die Wiederholung des Spielzuges an. Daraufhin legt die Gastmannschaft Protest ein, weil sie der Ansicht ist, dass hier eine Sanktion für Spielverzögerung hätte ausgesprochen werden müssen und sie – da es die zweite derartige Sanktion im Spiel für die Heimmannschaft war – einen Punkt hätten erhalten sollen.

Fall „Spielprotest“

Zusatzinformationen

- Am Tag nach dem Spiel legte die Gastmannschaft noch gegen zwei weitere Vorfälle Protest ein:
 - Im 3. Satz beim Spielstand von 20:24 für die Heimmannschaft wurde auf dem Matchblatt eine Bestrafung wegen Spielverzögerung eingetragen, aber kein Punkt zuerkannt.
 - Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch ein Spielerwechsel notiert. Nach Studium des Videos hat die Gastmannschaft jedoch festgestellt, dass effektiv ein Doppelwechsel von der Heimmannschaft ausgeführt worden war; der 2. Wechsel war nicht im Matchblatt verzeichnet.
- Der 3. Satz wurde von der Heimmannschaft mit 26:24 gewonnen.

Fall „Spielprotest“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 12.3, 19.3.2.5, 19.3.2.6
- FIVB Rules of the Game Volleyball Casebook 2017, No. 2.5 (*leading case*), No. 5.6 und No. 5.19
- Volleyballreglement, Art. 257 ff.

Problempunkte (1)

- Zeitpunkt des Anpiffs: Wann ist eine Mannschaft spielbereit?
 - Schiedsrichter hat Ermessensspielraum (Tatsachenentscheid)
 - Regeltechnische Konsequenz: Wiederholung ohne Sanktion (korrekter Entscheid des Schiedsrichters)
- Vorgehen bei verspätetem Liberoaustausch (Regel 19.3.2.5/6)

Fall „Spielprotest“

Problempunkte (2)

- Fehler muss geeignet sein, den Ausgang des Spiels zu beeinflussen
 - Strenger Massstab anzulegen, muss entscheidenden Einfluss haben
 - Zeitpunkt 10:11 zu früh für entscheidenden Einfluss auf Satzausgang, auch wenn am Schluss nur 1 Punkt zum Satzgewinn fehlte (Unterbruch der Kausalkette des ursprünglichen Spiels bei geänderter Schiedsrichterentscheid)
- Sanktion wegen Spielverzögerung – kein Punkt zuerkannt
 - Eine solche Sanktion hat es nie gegeben, Eintrag ist falsch (rein administrativer Fehler, ohne Einfluss auf das Spiel)

Fall „Spielprotest“

Problempunkte (3)

- Doppelwechsel ohne Eintrag im Matchblatt
 - Doppelwechsel wurde vom 1. und 2. Schiedsrichter gestattet; war von Anzahl und Personen her zulässig (rein administrativer Fehler, ohne Einfluss auf das Spiel)
- Zeitpunkt der Protesteinreichung für Vorfälle 2 und 3 verspätet
- Arbeit des Schreibers (eScoresheet) mangelhaft
 - Auch eScorer/eScoresheet muss gründlich kontrolliert werden

Fazit

- Protest vollumfänglich abgewiesen, Kosten Fr. 1'000.— sowie Verweis für Heimmannschaft wegen des Einsatzes eines mangelhaft ausgebildeten Schreibers

Fall „Interview nach Spielschluss“

Sachverhalt

- Nach einem hart umkämpften Cup-Spiel hat der Kapitän der Verlierermannschaft unmittelbar nach Spielschluss in einem Radiointerview beklagt, dass seine Mannschaft durch die Schiedsrichter stark benachteiligt worden sei und er den Eindruck habe, dass hier «Schiebung (vendu)» vorliege.

Zusatzinformationen

- Auf der Facebook-Seite des betreffenden Vereins wurde ausgeführt, dass die Unparteilichkeit der Schiedsrichter «mehr als zweifelhaft» gewesen sei («la neutralité d'un arbitrage plus que douteux»).

Fall „Interview nach Spielschluss“

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln, Art. 20.1.2, 20.1.3, 20.2.1 und 21.2.2
- Ethik Charta Swiss Volley, Ziff. II
- Volleyballreglement, Art. 277, Art. 278, Art. 279 und Anhang 15

Problempunkte

- Äusserungen nach Spielschluss in (sozialen) Medien
 - Fallen auch unter die Ethik-Charta, kein rechtsfreier Raum!

Fazit

- *Spieler*: Verstoss gegen Ethik-Charta, Busse Fr. 1'600.— und Androhung von Spielsperre bei erneutem Verstoss innert 3 Jahren
- *Verein*: Verstoss gegen Ethik-Charta, Busse Fr. 200.—

Neuerungen VR

Art. 41 Abs. 4: Abstreichen von Doppellizenzen

- Der Schiedsrichter vermerkt die Einsätze Doppellizenz und Coacheinsatz mit einem Kreuz im entsprechenden **linken** (Doppellizenz) resp. rechten (Coacheinsatz) Teil der Lizenz.

Saison 2012/2013				38723			
Volley Näfels 914190							
DN						Doppellizenz (DN)	
NL	A B	U23 1	A B	U17 1	A B	Zweitverein Liga/Gr. 914130 U23 4 Jona TSV Volleyball-	Coacheinsatz <input type="checkbox"/>
1L			C	C T			
NL		U23 2	A B	U17 2	A B		
2L			C	C T			
RL		U23 3	A B	U15	A B		
U23			C	C T			
3L	A B	U23 4	A B	U13	A B		
	C D		C	C T			
4L	A B	U19 1	A B	U11	A B		
	C D		C T	C T			
5L	A B	U19 2	A B				
	C D		C T				
S	A B		A B				
	C T		C T				

Neuerungen VR

Art. 257 Abs. 3: Spielprotest

- Im Falle der Gutheissung eines Protestes wird das betreffende Spiel ab dem Zeitpunkt wiederholt, ab welchem sich der tatsächliche Umstand oder der Entscheid eines Offiziellen auf das Spiel ausgewirkt hat. Vorgängige Resultate bleiben unverändert.

Art. 260 Abs. 2: Protest nach Anpfiff des Spiels

- Nach Beendigung eines Spiels ist kein Protest mehr möglich.
 - Gegen «Matchball» kann natürlich weiterhin Protest erhoben werden.
 - Lizenzvergehen werden von Amtes wegen verfolgt.

Neuerungen VR

Anhang 12: Reiseentschädigung Linienrichter

- Neuregelung der Reisepauschalen für LR (analog NLA/NLB).
 - Keine Verpflegungsentschädigung mehr!

Anhang 15: Bussenkatalog

- Nichtunterzeichnung des (elektronischen) Matchblatts.
 - 1. Mal CHF 250.—
 - Wiederholungsfall Verdoppelung (bis CHF 2'000.—)

Diverses / Fragen ?

